



# LÄNDERBROSCHÜRE AMNESTY INTERNATIONAL 2014 ZU KUBA

**Ggf. Veränderungen durch Dezember 2014  
beschlossene Gespräche USA/Kuba**





## ZUSAMMENFASSUNG ÜBER DIE SITUATION DER MENSCHENRECHTE AUF KUBA

***(Achtung, Aktualisierung bzgl. Inhaftierungen und Embargo notwendig!)***

Auf Kuba werden die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie Bewegungsfreiheit noch immer massiv verletzt. Auch wenn sich in den letzten Jahren einige positive Veränderungen ergeben haben, sehen sich politisch Andersdenkende, unabhängige JournalistInnen und MenschenrechtsverteidigerInnen sowie ihre Familienangehörige nach wie vor anhaltenden Repressionen ausgesetzt. Das US-Embargo gegen Kuba wirkt sich negativ auf die wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte der kubanischen Bevölkerung aus.

Nachdem Fidel Castro im Sommer 2006 zuerst vorübergehend und im Februar 2008 endgültig die Regierungsverantwortung an seinen jüngeren Bruder Raúl Castro abgegeben hat, gab es zunächst vorsichtige Anzeichen für eine mögliche Verbesserung der Menschenrechtslage:

- Im Februar 2008 unterzeichnete Kuba den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.
- Raúl Castro leitete Schritte zur Abschaffung der Todesstrafe ein und Amnesty International ist nicht bekannt, dass momentan in Kuba Gefangene zum Tode verurteilt sind.
- Im März 2011 kamen die letzten gewaltlosen politischen Gefangenen frei, die Opfer der Verhaftungswelle gegen RegimekritikerInnen im März 2003 („black spring“) waren. Einigen von ihnen wurden allerdings weitgehende Einschränkungen in Ihrer Bewegungsfreiheit auferlegt.

Trotzdem ist noch keine grundsätzliche Verbesserung der Menschenrechtslage in Kuba zu verzeichnen, da RegierungskritikerInnen nach wie vor bedroht, misshandelt und inhaftiert werden.



Die Unterdrückung unabhängiger JournalistInnen, OppositionsführerInnen und MenschenrechtsverteidigerInnen nahm seit 2012 zu. Es wurde von durchschnittlich 400 kurzfristigen Festnahmen pro Monat berichtet.

AktivistInnen, die aus den Provinzen nach Havanna reisten, wurden häufig inhaftiert. Gewaltlose politische Gefangene wurden nach wie vor aufgrund konstruierter Anklagen verurteilt oder in Untersuchungshaft gehalten.

Momentan sind Amnesty International fünf Fälle von inhaftierten, gewaltlosen politischen Gefangenen bekannt, von denen drei bisher ohne formelle Anklage seitens der Staatsanwaltschaft seit über einem Jahr inhaftiert sind.

In Kuba sind grundlegende gesetzliche Reformen notwendig, die die bürgerlichen und politischen Rechte sowie die Unabhängigkeit der Justiz garantieren. Die Internationalen Pakte müssen ratifiziert und die Todesstrafe endgültig abgeschafft werden.

UN-Menschenrechtsorganen sowie unabhängigen Menschenrechtsorganisationen muss nach 25 Jahren wieder Zutritt zum Land gewährt werden. Der letzte Besuch einer Delegation von Amnesty International fand 1988 statt. Seitdem erhielten offizielle VertreterInnen der Menschenrechtsorganisation keine Einreisegenehmigung mehr.

Die gewaltlosen politischen Gefangenen sollten sofort und bedingungslos freigelassen werden, da sie sich nur in Haft befinden, weil sie friedlich Gebrauch von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung gemacht haben.



## RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND UNABHÄNGIGKEIT DER JUSTIZ

Artikel 62 der kubanischen Verfassung besagt, dass bürgerliche und politische Freiheiten nicht ausgeübt werden können, wenn sie gegen die sozialistische Grundordnung verstoßen. Einige Straftatbestände im Strafgesetzbuch sind so vage formuliert, dass sie willkürlich ausgelegt und zur Einschränkung grundlegender Menschenrechte missbraucht werden können.

Artikel 91 des kubanischen Strafgesetzbuches sieht Haftstrafen von 10 bis 20 Jahren oder die Todesstrafe für die Person vor, die „im Interesse eines fremden Staates eine Handlung ausführt, welche das Ziel hat der Unabhängigkeit des kubanischen Staates oder seiner territorialen Integrität zu schaden“.

Das Gesetz 88 Ley de la Protección de la Independencia Nacional y la Economía de Cuba (Gesetz zur Sicherung der nationalen Unabhängigkeit und Wirtschaft Kubas) sieht langjährige Haftstrafen für die Zusammenarbeit mit den USA mit dem Ziel der „Störung der inneren Ordnung, Destabilisierung des Landes und Zerstörung des sozialistischen Staates und der Unabhängigkeit von Kuba“ vor.

Inhaftierungen stützen sich zudem häufig auf Artikel 72 des kubanischen Strafgesetzbuches, gemäß dem Personen aufgrund ihrer „zu Straftaten neigenden Gefährlichkeit“ (peligrosidad predelictiva), das heißt präventiv verhaftet werden können. Dabei handelt es sich um die „besondere Neigung einer Person, Straftaten zu begehen, was sich in einem Verhalten offenbart, das offenkundig im Gegensatz zu den Normen der sozialistischen Sittlichkeit steht“, wie im Fall von Trunkenheit, Drogenabhängigkeit und „unsozialem Verhalten“. Artikel 75.1 sieht vor, dass jeder Polizist eine „Verwarnung wegen Gefährlichkeit“ (acta de advertencia) erlassen kann. Diese Verwarnung kann ebenfalls für den Kontakt zu einer „gefährlichen Person“ erteilt werden. Eine Person, die mehrere Verwarnungen erhalten hat, kann wegen Gefährlichkeit für schuldig befunden und zu bis zu vier Jahren Freiheitsentzug durch ein Gemeindetribunal verurteilt werden.



Das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren ist eingeschränkt, da Gerichte und Staatsanwaltschaft von der Regierung kontrolliert werden. Die kubanische Nationalversammlung wählt den Präsidenten, Vizepräsidenten und die anderen Richter des obersten Gerichtshofes sowie die obersten Staatsanwälte.

Außerdem sind alle Gerichte der Nationalversammlung sowie dem Staatsrat unterstellt, was gegen internationale Standards für das Recht auf ein Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht verstößt. Das Recht auf eine faire und angemessene Verteidigung ist ebenfalls gefährdet, da Anwälte von der kubanischen Regierung eingestellt werden und daher nur ungern die Meinung der Staatsanwaltschaft oder die von der Staatssicherheit erbrachten Beweise anzweifeln.

## **RECHTE AUF MEINUNGS-, VERSAMMLUNGS- UND VEREINIGUNGSFREIHEIT**

Friedliche Demonstrierende, unabhängige JournalistInnen und MenschenrechtsverteidigerInnen wurden routinemäßig inhaftiert, weil sie ihre Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit wahrgenommen hatten. Viele wurden inhaftiert, andere mussten Feindseligkeiten durch UnterstützerInnen der Regierung erdulden.

- Im März 2012 kam es vor und nach dem Besuch von Papst Benedikt XVI. zu einer Welle von Festnahmen lokaler MenschenrechtsverteidigerInnen. Kubanische Organisationen berichteten von 1137 Inhaftierungen. Die Behörden griffen zu einer Reihe von Maßnahmen, um AktivistInnen davon abzuhalten, über Menschenrechtsverletzungen zu berichten, u.a. wurden ihre Wohnhäuser umstellt und ihre Telefonanschlüsse gekappt. Organisationen wie die Kubanische Kommission für Menschenrechte und Nationale Versöhnung (Comisión Cubana de Derechos Humanos y Reconciliación Nacional - CCDHRN), die bislang von



den Behörden toleriert worden waren, wurden 2012 ins Visier genommen. Unabhängige JournalistInnen, die über die Aktivitäten von DissidentInnen berichteten, wurden inhaftiert.

- Juan Carlos González Leiva, Präsident der Menschenrechtsorganisation "Rat der Menschenrechtsberichtersteller in Kuba" (Consejo de Relatores de Derechos Humanos de Cuba - CRDHC), und seine Ehefrau Tania Maceda Guerra haben während und nach einer von der Regierung koordinierten Demonstration Morddrohungen im Oktober 2013 erhalten. Mehr als 48 Stunden fand vor ihrem Haus, das zugleich auch Sitz des CRDHC ist, ein sogenannter "acto de repudio" (Demonstration der Ablehnung) statt. Er sollte sie daran hindern, von ihrem Wohnort Ciego de Ávila in die kubanische Hauptstadt Havanna zu reisen und dort Gedenkveranstaltungen zum Todestag der Gründerin der "Damen in Weiß" Laura Pollán beizuwohnen.
- Anlässlich des 2. CELAC-Gipfels (Comunidad de Estados Latino-americanos y del Caribe = Vereinigung der Lateinamerikanischen und karibischen Staaten) am 28./29. Januar 2014 in Havanna wurden in vielen Teilen der Insel Dutzende von DissidentInnen willkürlich verhaftet oder unter Druck gesetzt, damit sie nicht an privaten Veranstaltungen teilnehmen, die parallel zum CELAC-Gipfel geplant waren. Die Cuban Commission for Human Rights and National Reconciliation (CCDHRN , Comisión Cubana de Derechos Humanos y Reconciliación Nacional - kubanische Kommission für Menschenrechte und nationale Versöhnung) hat 43 Fälle von Personen dokumentiert, die zwischen dem 23. und 26. Januar 2014 für kurze Zeit inhaftiert wurden. Weitere Personen wurden unter Hausarrest gestellt oder von den Behörden gewarnt, nicht nach Havanna zu reisen. Als Resultat dieser Verhaftungen und der Welle von Einschüchterungen wurden zahlreiche Treffen, die parallel zum Gipfel hätten stattfinden sollen, abgesagt.
- Ende April 2014 wurden mehr als achtzig Frauen der Bürgerrechtsinitiative "Damen in Weiß" (Damas de Blanco) während der Heiligsprechung der Päpste



Johannes Paul II. und Johannes XXIII kurzzeitig verhaftet. Sie protestierten gegen die "letzte Diktatur" und versuchten offenbar, an den Dankgottesdiensten für die Heiligsprechung teilzunehmen. Nach den vorliegenden Informationen wurden alle nach ein paar Stunden wieder freigelassen.



Damas de Blanco, Havanna 2010:© Carlos Serpa Maceira

Die Verhaftung und Nötigung von DissidentInnen und Oppositionellen ist eine zur Routine gewordene Taktik der kubanischen Behörden. Im Laufe des Jahres 2013 berichtete die Cuban Commission for Human Rights and National Reconciliation über 6.424 Verhaftungen von RegierungskritikerInnen. Allein im Dezember 2013 gab es 1.123 willkürliche Verhaftungen aus „politischen Gründen“, die höchste Anzahl seit dem Besuch von Papst Benedikt XVI im März 2012.

Im Oktober 2012 kündigte die Regierung Reformen des Migrationsgesetzes an, die ab Anfang 2013 in Kraft traten, darunter auch die Abschaffung des obligatorischen Ausreisevisums. Es wurden jedoch ohne nähere Angaben Ausnahmen angekündigt, so dass sich die Verbesserungen in der Praxis, insbesondere für RegierungskritikerInnen, erst noch zeigen müssen. So unterliegen einige ehemalige politische Inhaftierte nach wie vor einem Ausreiseverbot.





## PRESSEFREIHEIT

Die Regierung übt nach wie vor Kontrolle über alle Medien aus, und der Zugang zu Informationen im Internet stellt aufgrund der begrenzten technischen Möglichkeiten und inhaltlichen Einschränkungen eine Herausforderung dar.

Die kubanischen Medien unterstehen strengen und tiefgreifenden Einschränkungen, mit denen das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung der EinwohnerInnen Kubas in deutlicher Weise verletzt wird. Dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert zu vertreten sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten. Der Staat hat noch immer ein Monopol auf das Fernsehen, das Radio, die Presse, alle Internet-anbieter sowie auf andere elektronische Kommunikationsmittel.

Artikel 53 der kubanischen Verfassung erkennt die Pressefreiheit an, verbietet aber ausdrücklich Privatbesitz an Massenmedien: "Den Bürgerinnen und Bürgern wird die Rede- und Pressefreiheit gemäß den Zielen der sozialistischen Gesellschaft zuerkannt. Die materiellen Voraussetzungen für die Ausübung dieser Rechte sind dadurch gegeben, dass sich Presse, Radio, Fernsehen, Kino und andere Massenmedien in staatlichem oder gesellschaftlichem Eigentum befinden und in keinem Falle Gegenstand privaten Eigentums sein können. Dies garantiert die ausschließliche Nutzung der genannten Medien durch und für das arbeitende Volk und im Interesse der Gesellschaft. Die Ausübung dieser Freiheiten ist gesetzlich festgelegt."

Obgleich es kein Zensur-Gesetz gibt, das die Arbeit der Presse ausdrücklich reguliert oder festlegt, welche Inhalte veröffentlicht werden, müssen JournalistInnen der kubanischen Journalistenvereinigung (Unión de Periodistas Cubanos - UPEC) beitreten, um für die staatlichen Medien arbeiten zu dürfen. Die UPEC ist zwar autonom, erkennt die Kommunistische Partei Kubas in seiner Satzung jedoch als

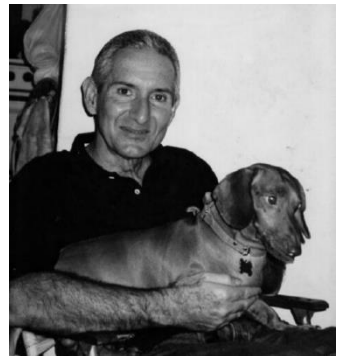


"die höchste führende Kraft der Gesellschaft des Staates" an und stimmt der Einhaltung von Artikel 53 der kubanischen Verfassung zu (s. o.).

Eine vorgeschriebene Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung als Voraussetzung für das Ausüben journalistischer Tätigkeiten stellt eine unrechtmäßige Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und einen Verstoß gegen das Recht auf Vereinigungsfreiheit dar. In Artikel 20 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es: "Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören". Da die Mitglieder der UPEC als ArbeitnehmerInnen beim Staat Kuba angestellt sind, ist eine vorgeschriebene Mitgliedschaft in diesem Fall ein Mittel zur Ausübung politischer Kontrolle im Bereich der Kommunikation. Ausschließlich die JournalistInnen, deren Ansichten der offiziellen Regierungspolitik entsprechen, werden von der UPEC akkreditiert. Unabhängige JournalistInnen können der Vereinigung daher nicht beitreten.

So wurden in der Vergangenheit wiederholt freie JournalistInnen bedroht oder inhaftiert:

- Der freie Journalist Juan Adolfo Fernández Saínz wurde aufgrund seiner kritischen, politischen Äußerungen gegenüber Fidel Castro im Rahmen der großen Verhaftungswelle in 2003 auf der Grundlage des Gesetzes Nr. 88 „zur Sicherung der nationalen Unabhängigkeit und Wirtschaft Kubas“ in einem Schnellverfahren zu 15 Jahren Haft verurteilt, zwischenzeitlich befindet er sich nach einem mehrjährigen Gefängisaufenthalt wieder in Freiheit.



Juan Adolfo Fernández Saínz

- Die JournalistInnen der Hablemos Press werden aufgrund ihrer Arbeit immer wieder drangsaliert und vorübergehend festgenommen. Hablemos Press ist

eine im Februar 2009 von unabhängigen JournalistInnen und MenschenrechtsaktivistInnen gegründete, inoffizielle Nachrichtenagentur. Sie wurde laut der Webseite der Agentur ins Leben gerufen, "um Nachrichten innerhalb des Landes und für den Rest der Welt zu sammeln und zu verbreiten". Der Leiter der Hablemos Press, Roberto de Jesús Guerra Pérez wurde am 11. September 2012 gezwungen, in ein Auto einzusteigen und Berichten zufolge auf dem Weg zu einer Polizeiwache geschlagen. Vor seiner Freilassung sagte man ihm, dass er zum "regimefeindlichen Journalisten Nr. 1" geworden sei und ihm die Inhaftierung drohe, sollte er seine Arbeit fortführen.

- Der freie Journalist und gewaltlose politische Gefangene Calixto Ramón Martínez Arias wurde nach fast sieben Monaten ohne Anklageerhebung am 09. April.2013 aus dem Gefängnis entlassen. Er war am 16. September 2012 aufgrund seiner Arbeit als freier Journalist festgenommen worden, wurde aber nie unter Anklage gestellt. Calixto Ramón Martínez Arias trat zwei Mal in den Hungerstreik, um gegen seine Inhaftierung zu protestieren, zuletzt am 08. März 2013. Er nahm dann 22 Tage keine Nahrung zu sich, bis er von den kubanischen Behörden die Zusage zu seiner bevorstehenden Freilassung erhielt. Nach seiner Inhaftierung sagte Calixto Ramón Martínez Arias, dass ihm ein Rechtsbeistand zur Verfügung gestellt wurde, doch konnte dieser



seine Akten nicht einsehen. Während seiner Haft in der Polizeistation Santiago de las Vegas im September 2012 informierten ihn PolizeibeamtInnen, dass die Staatsanwaltschaft seine Sicherheitsverwahrung angeordnet hatte.

Calixto Ramón Martínez Arias: © Hablemos Press

## GEWALTLOSE POLITISCHE GEFANGENE IN KUBA

***(Achtung, Aktualisierung notwendig, alle fünf Gefangenen wurden Anfang Januar 2015 freigelassen, die Brüder unter Auflagen!)***

Sechs Kubaner, die im Verlauf von 2012 und 2013 in Haft kamen, erklärte Amnesty International zu gewaltlosen politischen Gefangenen; einer von ihnen wurde im Januar 2013 freigelassen, die anderen fünf befinden sich nach wie vor in Haft.

- Emilio Planas Robert und Rafael Matos Montes de Oca  
Die beiden Regierungskritiker mussten/müssen in Kuba nach Eilverfahren aufgrund politisch motivierter Anklagen Gefängnisstrafen verbüßen. Emilio Planas Robert und Rafael Matos Montes de Oca wurden am 23. bzw. am 27. September 2012 in der Stadt Guantánamo (Provinz Guantánamo) von der kubanischen Polizei und Angehörigen der Staatssicherheit festgenommen. Die Männer, die beide der Organisation "Patriotische Vereinigung Kuba" (Unión Patriótica de Cuba - UNPACU) angehören, wurden wegen "Gefährlichkeit" (peligrosidad) angeklagt. Dies ist eine Präventivmaßnahme, die bei der "besonderen Neigung einer Person, Verbrechen zu begehen" auf Kuba angewandt wird. Nach diesem Recht sind Verhaltensweisen wie Trunkenheit, Drogenabhängigkeit und "unsoziales Verhalten" strafbar. Es dient jedoch auch als Vorwand zur Inhaftierung politischer DissidentInnen, unabhängiger JournalistInnen und RegierungskritikerInnen. Nach einem Eilverfahren am 5. bzw. 15. Oktober 2012 wurde Emilio Planas Robert zu dreieinhalb Jahren und Rafael Matos Montes de Oca zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt. Die Behörden warfen den beiden Männern vor, in der Stadt Guantánamo Plakate mit "regierungsfeindlichen" Sprüchen wie "nieder mit Fidel" (abajo Fidel) und "nieder mit dem Hunger" (abajo la hambre) aufgehängt zu haben. Ihren Familien zufolge wurde bei ihnen zu Hause kein belastendes Material gefunden und vor Gericht auch kein belastendes Material vorgelegt. Amnesty International ist überzeugt, dass die Urteile politisch motiviert sind und nur mit der friedlichen Wahrnehmung des Rechts der beiden Männer auf



freie Meinungsäußerung in Zusammenhang stehen. Außerdem sollen sie andere RegierungskritikerInnen, insbesondere andere Angehörige der UNPACU, einschüchtern. Aus diesem Grund werden die beiden Männer von Amnesty International als gewaltlose politische Gefangene betrachtet.

Rafael Matos Montes de Oca wurde im Januar 2014 freigelassen. Offen ist noch, ob unter Auflagen oder nicht. Emilio Planas Robert befindet sich noch immer in Haft.

▪ Alexeis, Vianco und Django Vargas Martín

Die drei Brüder, die einer Dissidentenorganisation angehören, sind auf Grundlage konstruierter Anklagen inhaftiert worden. Amnesty International betrachtet die Kubaner als gewaltlose politische Gefangene, die sich nur deshalb in Haft befinden, weil sie friedlich von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht haben.

Alexeis Vargas Martín und seine 17-jährigen Zwillingsbrüder Vianco und Django Vargas Martín sind bereits Ende 2012 in Haft genommen worden. Die Polizei klagt sie der "Gewaltanwendung bzw. Einschüchterung" gegenüber einem Staatsbediensteten (atentado) an. Die Brüder leben im Stadtteil Veguita de Galo in Santiago de Cuba und sind auch alle Mitglieder der Dissidentenorganisation UNPACU.

Am Nachmittag des 27. November 2012 kam Alexeis Vargas Martín nach Hause, als dort gerade eine "Demonstration der Ablehnung" (acto de repudio) stattfand. Sein Haus war umzingelt von RegierungsunterstützerInnen, weil seine Mutter, Miraida Martín Calderín, dort ein Treffen mit weiteren Frauen der Organisation „Damas de Blanco“ abhielt. Alexeis Vargas Martín wurde zunächst der Zutritt zu seinem eigenen Haus verwehrt, bevor PolizistInnen und BeamteInnen des Ministeriums für Staatssicherheit ihn festnahmen. Am 2. Dezember 2012 protestierten die damals 16-jährigen Zwillinge Vianco und Django Vargas Martín zusammen mit FreundInnen vor der Polizeiwache Micro 9 in Santiago de Cuba gegen die Inhaftierung ihres Bruders. Beide wurden festgenommen und ebenfalls von der Polizei wegen "atentado" angeklagt. Die Staatsanwaltschaft hat bisher keine formelle Anklage gegen die drei Brüder erhoben; ihrem Rechtsbeistand wurde der Einblick in die Fallakten nicht



gestattet. Amnesty International geht davon aus, dass die Festnahme und Inhaftierung der drei Männer in Zusammenhang mit der friedlichen Ausübung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung steht und dass so andere RegierungskritikerInnen - vor allem andere Mitglieder der UNPACU - eingeschüchtert werden sollen.

- Iván Fernández Depestre

Der kubanische Aktivist Iván Fernández Depestre wurde am 30. Juli 2013 während eines friedlichen Protests festgenommen. Er wurde am 2. August 2013 wegen politisch motivierter Anschuldigungen zu drei Jahren Haft verurteilt. Amnesty International betrachtet ihn als gewaltlosen politischen Gefangenen, der nur aufgrund der friedlichen Ausübung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung inhaftiert ist.

Am 30. Juli wurden er, der Mitglied von Dissidentengruppen ist, sowie fünf weitere AktivistInnen von BeamtInnen der Abteilung für Staatssicherheit festgenommen, als sie in Placetas in der Zentralprovinz Villa Clara friedlich demonstrierten, um dem kubanischen Nationalhelden Frank País zu gedenken. Bis auf Iván Fernández Depestre wurden später alle weiteren Personen wieder freigelassen. Er wurde auch, wie Emilio Planas Robert und Rafael Matos Montes de Oca, wegen "Gefährlichkeit" (peligrosidad) angeklagt.

Am 2. August 2013 fand vor dem Strafgericht von Placetas in der Provinz Villa Clara ein Schnellverfahren statt, in dem Iván Fernández Depestre zu drei Jahren Haft verurteilt wurde. Amnesty International vorliegenden Berichten zufolge hatte er während des Gerichtsverfahrens keinen Rechtsbeistand. Iván Fernández Depestre befand sich seit seiner Festnahme im Hungerstreik, den er zwischenzeitlich beendet hat. Am 26. August wurde er für einen Tag in das Arnaldo Milián-Krankenhaus eingewiesen und anschließend auf die Krankenstation des Guamajal-Gefängnisses in Santa Clara überführt. Dort ist er seit seiner Verurteilung inhaftiert. Iván Fernández Depestre befindet sich nur aufgrund seiner Mitgliedschaft in Dissidentengruppen sowie der friedlichen Teilnahme an einer Demonstration und Äußerung seiner politischen Meinung in Haft.



Der Hungerstreik ist ein von politischen DissidentInnen und anderen AktivistInnen in Kuba häufig genutztes Mittel, um ihren Protest auszudrücken. Zudem wird deutlich, wie verzweifelt und hoffnungslos die Betroffenen ihre Situation betrachten, wenn sie ungerechtfertigt für lange Zeit inhaftiert sind.

Im September 2012 trat Jorge Vázquez Chaviano in den Hungerstreik, als die Behörden ihn nach Beendigung seiner 18-monatigen Freiheitsstrafe nicht aus der Haft entließen. In den vergangenen Jahren starben zwei Personen infolge ihres Hungerstreiks: Orlando Zapata Tamayo im Februar 2010 und Wilmar Villar Mendoza im Januar 2012. Bei beiden handelte es sich um gewaltlose politische Gefangene.

## **DAS US-EMBARGO GEGEN KUBA**

***(Achtung, ggf. Aktualisierung aufgrund der Gespräche USA/Kuba notwendig!)***

Seit 1962 unterhalten die USA ein einseitiges wirtschaftliches Handels- und Finanzembargo gegen Kuba aufrecht. Die Härte und der Umfang der Sanktionen variieren abhängig von politischen Entwicklungen in Kuba, den USA und dem Rest der Welt.

Im September 2012 verlängerte die US-Regierung das Gesetz "Handel mit dem Feind", das finanzielle und wirtschaftliche Sanktionen gegen Kuba festschreibt und US-BürgerInnen untersagt, nach Kuba zu reisen und Wirtschaftsaktivitäten mit dem Land zu unterhalten. Im November verabschiedete die UN-Generalversammlung zum 21. Mal eine Resolution, mit der die USA dazu aufgefordert wurden, das seit 1961 bestehende Handelsembargo gegen Kuba aufzuheben.

In Kuba tätige UN-Agenturen wie WHO, UNICEF und UNFPA berichteten auch 2012 von den negativen Auswirkungen des US-Embargos auf die Gesundheit der kubanischen Bevölkerung, vor allem der Menschen aus benachteiligten Gruppen.



2012 hatten die kubanische Gesundheitsbehörde und UN-Agenturen keinen Zugang zu medizinischem Gerät, Medikamenten und Labormaterialien für nach US-Patenten gefertigte Erzeugnisse.

Die UN-Vollversammlung verurteilte 2012 zum 21. Mal in Folge das US-Embargo als Verstoß gegen die UN-Charta und gegen internationales Recht. Die Interamerikanische Menschenrechtskommission hat wiederholt ihre Besorgnis über „die Auswirkungen solcher Sanktionen auf die Menschenrechte für die kubanische Bevölkerung“ erklärt und verlangt eine Aufhebung des Embargos. US-Präsident Barack Obama hat nach seinem Amtsantritt die Restriktionen von Reisen von ExilkubanerInnen nach Kuba und Geld-transfers gelockert, erhält das Embargo jedoch bis heute aufrecht.

Amnesty International verurteilt das US-Embargo gegen Kuba aufgrund seiner negativen Auswirkungen auf die wirtschaftlichen und sozialen Rechte der KubanerInnen, insbesondere auf das Recht auf Gesundheit. Die Versorgungslage der KubanerInnen wird durch das Embargo verschlechtert und der Import von Medikamenten und medizinischen Geräten erschwert. Daher fordert Amnesty International die sofortige und bedingungslose Aufhebung des US-Embargos gegen Kuba.





## FORDERUNGEN VON AMNESTY INTERNATIONAL

Amnesty International fordert die Regierung von Kuba auf:

- den „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ und den „Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ ohne Einschränkungen und ohne weitere Verzögerungen zu ratifizieren
- die nationalen Gesetze, einschließlich der Verfassung, zu überarbeiten und mit den internationalen Menschenrechtsstandards in Einklang zu bringen
- die Todesstrafe für alle Delikte abzuschaffen
- die Bedrohung, Einschüchterung, Verfolgung und willkürlichen Inhaftierungen von MenschenrechtaktivistInnen, unabhängigen JournalistInnen und RegierungskritikerInnen, welche ihr Recht auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit friedlich ausüben, zu beenden
- unabhängigen Medien und JournalistInnen zu ermöglichen, frei und ohne Furcht vor Repressalien, ungesetzlichen Beschränkungen und willkürlicher Verfolgung zu arbeiten
- alle Gesetze, die die Meinungsfreiheit kriminalisiert haben oder dazu genutzt wurden, vor allem die Artikel 53 und 62 der Verfassung, Artikel 91 des kubanischen Strafgesetzbuches, das Gesetz 88 „For the Protection of National Independence and the Economy of Cuba“ und andere gesetzlichen Regelungen, welche ungesetzlich das Recht auf freie Meinungsäußerung eingeschränkt haben, aufzuheben oder zu berichtigen
- alle juristischen Verfahrensrechte und faire Gerichtsverfahren unter Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, einschließlich des Rechtes von einem unabhängigen Gericht angehört zu werden und unverzüglich einen Anwalt/Anwältin freier Wahl gestellt zu bekommen, zu gewährleisten



- alle Strafen und Fälle, bei denen ein Verdacht besteht, dass das Recht auf eine faire Verhandlung verletzt wurde, einer juristischen Überprüfung zu unterziehen. Ein unabhängiges und uneingeschränktes Wiederaufnahmeverfahren muss sichergestellt werden und die Opfer Zugriff auf Entschädigung haben
- sicherzustellen, dass niemand inhaftiert oder angeklagt wird, der nur sein Recht auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit wahrgenommen hat. Jeder, der aufgrund dieser Aktivitäten inhaftiert wurde, sollte sofort und bedingungslos freigelassen werden
- die Anwendung der Isolationshaft zu beenden, da sie die Rechte der Personen, die ihrer Freiheit beraubt wurde, verletzt
- sicherzustellen, dass alle Inhaftierten unverzüglich nach ihrer Inhaftierung Zugriff auf einen/eine Anwalt/Anwältin ihrer freien Wahl haben und während der Zeit der Untersuchungshaft ihnen der Zugang zu ihrer Familie und, falls notwendig, zu einem/einer Arzt/Ärztin gewährt wird
- zu gewährleisten, dass die Befragung von Inhaftierten im Beisein eines/r unabhängigen/r Verteidigers/Verteidigerin erfolgt, damit sichergestellt ist, dass die Aussagen eines Inhaftierten freiwillig und nicht unter Druck gemacht wurden
- alle politischen gewaltlosen Gefangenen, die nur aufgrund ihrer freien Meinungsäußerung inhaftiert wurden, sofort und bedingungslos freizulassen

## Amnesty International fordert von der Regierung der USA:

- die sofortige und bedingungslose Aufhebung des US-Embargos gegen Kuba, da es negative Auswirkungen auf die wirtschaftlichen und sozialen Rechte der KubanerInnen, insbesondere auf das Recht auf Gesundheit, hat. Die Versorgungslage der KubanerInnen wird durch das Embargo verschlechtert und der Import von Medikamenten und medizinischen Geräten erschwert





**AMNESTY INTERNATIONAL** setzt sich auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für eine Welt ein, in der die Rechte aller Menschen geachtet werden. Die Stärke der Organisation liegt im freiwilligen und finanziellen Engagement von weltweit mehr als drei Millionen Mitglieder und UnterstützerInnen unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen und Altersgruppen. Gemeinsam setzen sie Mut, Kraft und Fantasie für eine Welt ohne Menschenrechtsverletzungen ein.

Amnesty erhielt 1977 den Friedensnobelpreis.

### **Amnesty International engagiert sich seit über 50 Jahren erfolgreich**

- für die Freilassung von Menschen, die allein deshalb inhaftiert sind, weil sie friedlich ihre Überzeugung vertreten oder die wegen ihrer Herkunft, sexuellen Orientierung oder Religion verfolgt werden
- für den Schutz der Rechte von Flüchtlingen
- für den besonderen Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen
- für die Verhinderung von Folter, Todesstrafe und politischem Mord
- für den Schutz und die Unterstützung von MenschenrechtlerInnen
- für die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen und die Bestrafung der TäterInnen
- für wirksame Kontrollen des Waffenhandels
- für die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte

Es gibt viele Möglichkeiten die Arbeit von Amnesty International zu unterstützen:

[www.amnesty.de/mitmachen](http://www.amnesty.de/mitmachen)

Amnesty International finanziert sich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Regierungsgelder lehnt Amnesty International ab, um finanziell und politisch unabhängig zu bleiben.

Ihr Beitrag ermöglicht unsere Unabhängigkeit!

**AMNESTY INTERNATIONAL** Sektion der Bundesrepublik

Deutschland e. V.

Kuba Koordinationsgruppe i.V.

Postfach 10 01 02, 52001 Aachen

E: [info@amnesty-kuba.de](mailto:info@amnesty-kuba.de) . W: [www.amnesty-kuba.de](http://www.amnesty-kuba.de)

SPENDENKONTO 80 90 100, Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 370 205 00

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100, BIC: BFS WDE 33XXX

© Amnesty International, Kuba Koordinationsgruppe,  
Juni 2014, V.i.S.d.P. Gabriele Stein

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

